

Nutzungsentgeltverordnung für die Vermietung von Festzeltgarnituren der Gemeinde Murchin

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin vom 24.09.2026 wird die folgende 1. Änderung der Nutzungsentgeltverordnung für die Vermietung von Festzeltgarnituren der Gemeinde Murchin erlassen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde Murchin vermietet Festzeltgarnituren an Privatpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde Murchin.
2. Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist untersagt.

§ 2 Nutzungsentgelt

1. Die Vermietung der Festzeltgarnituren erfolgt tageweise.
2. Das Entgelt pro Garnitur beträgt:

1 - 4 Tage	5,00 €
jeder weitere Tag	5,00 €

Zusätzlich zum Mietpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zu entrichten.

3. Der Nutzer schließt einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde und überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99. Alternativ sind Barzahlungen möglich, diese sind nur in den Bürgerbüros Ziethen, Gützkow und Züssow zulässig.

§ 3 Übergabe / Rückgabe

1. Die Festzeltgarnituren werden zentral auf dem Technikstützpunkt Murchin eingelagert.
2. Transport, Auf- und Abbau erfolgen durch den Nutzer auf eigene Kosten und Gefahr.
3. Die Garnituren sind in einem sauberen, gereinigten und unbeschädigten Zustand zurückzugeben.
4. Bei der Rückgabe der Festzeltgarnitur sind diese vom Gemeindearbeiter auf einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu überprüfen.

§ 4 Haftung und Schadenersatz

1. Der Nutzer haftet für alle während der Besitzzeit entstehenden Schäden, Beschädigungen oder den Verlust von Garnituren.

2. Fehlende oder stark beschädigte Garnituren werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
3. Bei starker Verschmutzung oder unzureichender Reinigung stellt die Gemeinde die Reinigung nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nutzungsverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Nutzungsverordnung vom 27.08.2009 außer Kraft.

Murchin, den 24.09.2026


Freitag
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Nutzungsentgeltverordnung für die Vermietung von Festzeltgarnituren der Gemeinde Murchin öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 20.10.2026

Amt Züssow

Datum: 20.10.2026

Unterschrift: gez. i.A. S. Fiedler